

 **Bundesministerium  
Finanzen**

[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

BMF - II/3 (II/3)  
[post.ii-3@bmf.gv.at](mailto:post.ii-3@bmf.gv.at)

An  
das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst  
die Ämter der Landesregierungen  
die Verbindungsstelle der Bundesländer  
den Österreichischen Gemeindebund  
den Österreichischen Städtebund

**Mag. Christian Sturmlechner**  
Sachbearbeiter  
[christian.sturmlechner@bmf.gv.at](mailto:christian.sturmlechner@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 502084  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [e-recht@bmf.gv.at](mailto:e-recht@bmf.gv.at) zu richten.

---

Geschäftszahl: 2022-0.324.475

## **Begutachtung des Entwurfes eines Bundesgesetzes zur Gewährung eines Zweckzuschusses an die Länder zur Unterstützung von Investitionen**

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt den angeschlossenen Entwurf mit dem Ersuchen um allfällige Stellungnahme bis 27. Mai 2022. Falls bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt ist, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken bestehen.

Es wird ersucht, Stellungnahmen in elektronischer Form ausschließlich an die Internetadresse [e-recht@bmf.gv.at](mailto:e-recht@bmf.gv.at) zu richten. Weiters wird ersucht, die schriftlichen Stellungnahmen auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung zu stellen, befasste Bundesministerien werden gebeten, dafür die ELAK-Schnittstelle zu nutzen.

---

Wien, 3. Mai 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Sturmlechner

Elektronisch gefertigt

## Beilagen

### Verteiler

begutachtung@bka.gv.at; post.re-vd@bgld.gv.at; post.abt2v@ktn.gv.at;  
post.landnoe@noel.gv.at; verfd.post@ooe.gv.at; buero-lad@salzburg.gv.at;  
landeslegistik@salzburg.gv.at; post@stmk.gv.at; amtdvlr@vorarlberg.at;  
post@mada.magwien.gv.at; verfassungsdienst@tirol.gv.at; office@gemeindebund.gv.at;  
post@staedtebund.gv.at; vst@vst.gv.at;